

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1087/25; Anfrage nach § 9 Abs. GeschO; Standortkonzept der Stadtverwaltung Erfurt: Planlos und teuer in die Zukunft?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit ist eine Vorlage des Standortkonzeptes noch im laufenden Jahr 2025 möglich und welche Ämter arbeiten federführend sowie unterstützend an dem entsprechenden Konzept mit welcher Anzahl an Mitarbeiterinnen?**

Eine belastbare Aussage zur finalen Vorlage des Standortkonzepts im Jahr 2025 kann zum derzeitigen Stand noch nicht getroffen werden. Die im Projekt vorgesehenen Schritte und der grobe Zeitplan stellen aktuell eine erste Planungsperspektive dar, die von verschiedenen noch ausstehenden Abstimmungen und Beteiligungsformaten abhängt.

Das Amt für Gebäudemanagement (Amt 23) wird das Standort- und Arbeitsplatzkonzept federführend konzeptionell bis zum 31.12.2025 weiterbearbeiten. Grundlage ist dabei die Entscheidung, die Planung prioritär auf Basis einer vorgelegten Variante zur Standortanalyse mit Stand 12/2024 (inkl. schrittweiser Einführung flexibler Arbeitswelten) fortzusetzen. Den Ämtern und Dezernaten wurde bereits im Dezember 2024 Variantenvergleiche für das künftige Standortkonzept für die Stadtverwaltung vorgestellt.

Zur Unterstützung des Konzepts soll eine Lotsen- und Multiplikatorengruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller Ämter (ausgenommen Eigenbetriebe) gebildet werden. Ziel ist es, die Prozesse, Strukturen und Bedarfe des jeweiligen Amtes in den Diskussionsprozess einzubringen und im Beteiligungsprozess mitzuwirken.

Darüber hinaus sollen alle betroffenen Ämter und Dezernate mögliche Nutzungsschnittmengen, Kooperationspotenziale und fachlich-inhaltliche Gemeinsamkeiten identifizieren, die eine sinnvolle räumlich-funktionale Zuordnung in den geplanten Gebäudestrukturen nach der bevorzugten Variante zum Standortkonzept ermöglichen.

Seite 1 von 3

Die Einbindung des Personal- und Organisationsamtes, des Personalrats, des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Gleichstellungsstelle, der Schwerbehindertenvertretung, des Datenschutzes sowie des Amtes für Informationstechnik und Statistik soll für die weitere Konzeptbearbeitung verpflichtend vorgesehen werden.

Derzeit laufen interne Abstimmungen zur Benennung der beteiligten Ämter und Mitarbeitenden. Erst nach deren Abschluss kann die Projektaufstartveranstaltung stattfinden, in der die nächsten Schritte – insbesondere der Start der Arbeitsplatz- und Tätigkeitsanalyse – verbindlich festgelegt werden.

2. Welche Objekte hat die Stadtverwaltung in den vergangenen fünf Jahren sowie des laufenden Jahres inklusive geplanter Anmietungen zusätzlich zu den bestehenden Gebäuden angemietet, zu welchem Mietzins, bei welcher Mitarbeiterinnenzahl, zu welcher jährlichen Gesamtsumme, welcher Vertragslaufdauer und an welchem Standort sowie welche Objekte wurden in diesem entsprechenden Zeitraum gekündigt? (Bitte tabellarisch entsprechend des jeweiligen Objektes aufschlüsseln.)

In den vergangenen fünf Jahren sowie im laufenden Jahr hat die Stadtverwaltung ergänzend zu den bestehenden Liegenschaften zusätzliche Büroflächen angemietet. Gründe hierfür waren insbesondere organisatorische Veränderungen, personeller Mehrbedarf sowie gesetzlich bedingte Aufgabenmehrungen, die nicht zurückgestellt werden konnten.

Die entsprechenden Objekte sind in der beigefügten Tabelle aufgeführt. Dargestellt sind jeweils Standort, Mietbeginn und Vertragslaufzeit, Mitarbeiteranzahl sowie das nutzende Amt.

Der Nettomietzins ist Bestandteil der Haushaltsplanung. Die Drucksachen wurden ansonsten in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben beschlossen. Weitere Anmietungen sind derzeit nicht geplant. Auch die bisherigen Ergebnisse der Standortanalyse sprechen gegen zusätzlichen Flächenbedarf. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden im genannten Zeitraum keine Anmietungen gekündigt.

3. Welche Überlegungen hinsichtlich eines Verwaltungsgebäudeneubaus durch die Stadtverwaltung Erfurt oder innerhalb der kommunalen Unternehmensfamilie liegen vor, mit welcher Anzahl an möglichen Mitarbeiterinnenarbeitsplätzen, an welchen Standorten bei welchen – soweit bereits bekannt – Investitions- und überschlagenen laufenden Kosten? (Bitte entsprechend aufschlüsseln. Soweit Standorte noch nicht in kommunalen Bestand sind, bitte auf Beantwortung insoweit verzichten als eine Bekanntgabe auch im Rahmen einer Akten-einsicht zur Wahrung kommunaler Interessen vorzuziehen wäre. Bitte entsprechend kenntlich machen.)

Aktuell liegen keine konkreten Planungen für einen Neubau von Verwaltungsgebäuden durch die Stadtverwaltung Erfurt oder innerhalb der kommunalen Unternehmensfamilie vor. Es bestehen jedoch Überlegungen, entsprechende Projekte in Zukunft in Betracht zu ziehen, abhängig von der weiteren Entwicklung des Flächenbedarfs und den langfristigen Anforderungen an moderne Verwaltungsstrukturen.

Sollte ein Neubau in Erwägung gezogen werden, wird in einer ersten Phase eine Bedarfsanalyse durchgeführt, die sich auf die neuen Arbeitswelten fokussiert und die Anzahl der benötigten Mitarbeiterarbeitsplätze sowie den möglichen Standort umfasst. Die benötigten Erkenntnisse

werden voraussichtlich auch die weiteren Ergebnisse der bereits oben erwähnten Standortanalyse ergänzen und die Grundlage für zukünftige Entscheidungen bilden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlage:

- Übersicht Anmietungen